

Gemeinde Höttingen

## Bekanntmachung;

Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet

### „An der Hagenau Teil III“

der Gemeinde Höttingen

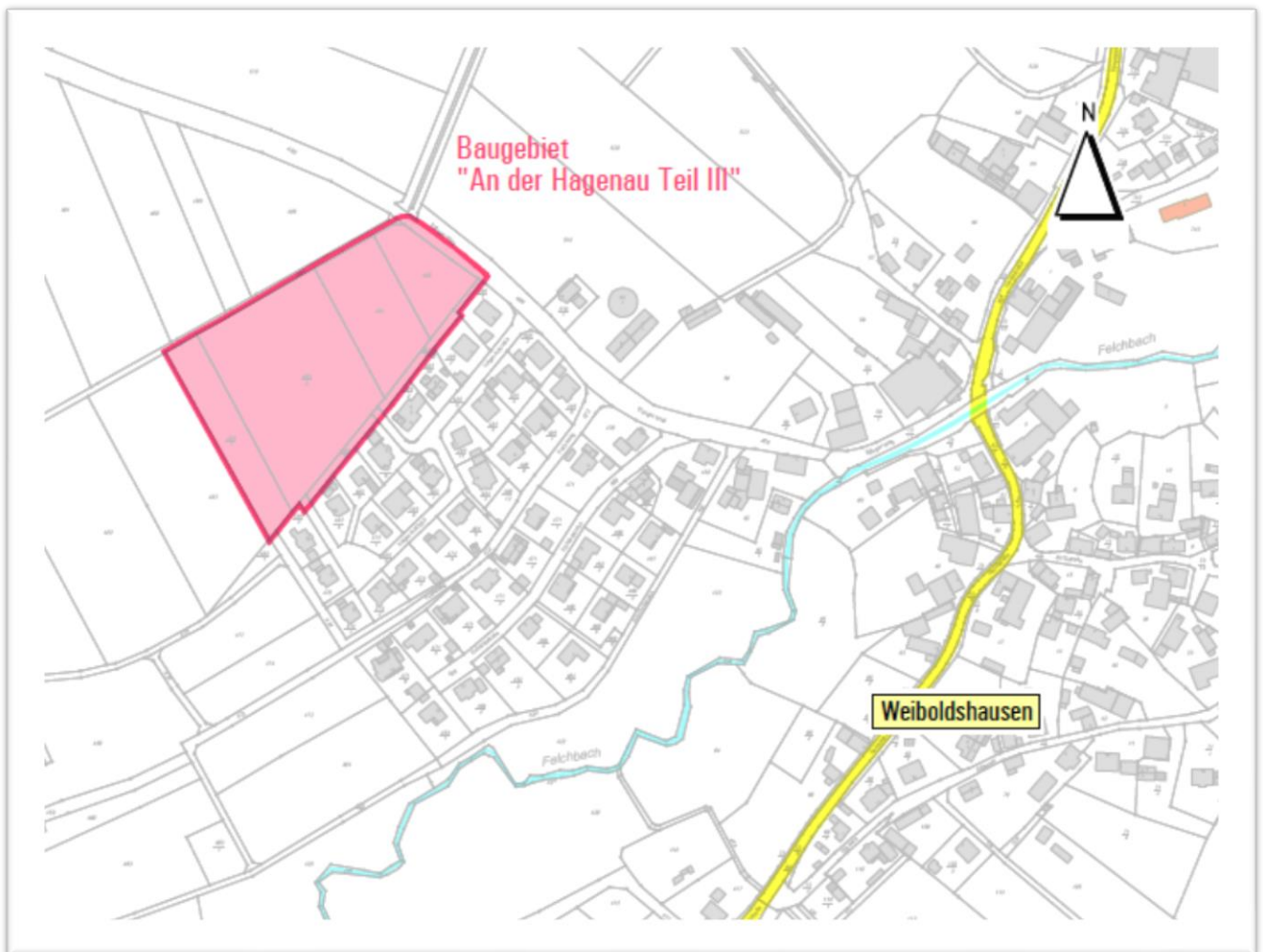
(Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen –  
Aufstellung im beschleunigten Verfahren)

**Bekanntgabe der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Höttingen hat in seiner Sitzung vom 20. April 2022 beschlossen, für ein ca. 2,07 ha großes Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Weiboldshausen, nördlich angrenzend an die bestehenden Baugebiete „An der Hagenau Teil I und Teil II“ einen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Als Nutzung des Bebauungsplanes „An der Hagenau Teil III“ (Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen - Aufstellung im beschleunigten Verfahren) soll ein Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO) ausgewiesen werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem dringenden Bedürfnis nach weiteren Wohnbauplätzen in Höttingen Rechnung getragen und die Erschließung von ca. 22 Wohnbaugrundstücken ermöglicht werden.

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 483/1, 483/2, 484, 485, 483/9 und 484/1 vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 485/9, 486 und 487 in der Gemarkung Weiboldshausen, Gemeinde Höttingen.

Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden.



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i.V.m. §13 a Baugesetzbuch (BauGB) Der Gemeinderat hat dabei bestimmt, die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

### **Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet „An der Hagenau Teil III“ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung mit Anlagen – jeweils in der Fassung vom 20.04.2022 – sowie den erstellten Fachgutachten, liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom**

**03.06.2022 bis 15.07.2022**

in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Mo. - Fr. von 08.00 – 12.00 Uhr und Do. von 13.00 - 18.00 Uhr) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Aus diesem Grund kann bei Bedarf, nach vorheriger Rücksprache mit der VG Ellingen (Tel. 09141 – 8658-0) eine Einsichtnahme an einem geeigneten Ort oder eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet „An der Hagenau Teil III“ ist gem. § 4a Abs.4 BauGB ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Höttingen unter <http://www.hoettingen/bekanntmachungen> veröffentlicht und kann dort jederzeit eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

### **Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:**

Aufgrund der Aufstellung im beschleunigten Verfahren wird nach § 13 b i.V.m. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht nach § 2a BauGB verzichtet.

Es sind jedoch umweltbezogene Informationen zu Immissionsschutz, Grünordnung, Naturschutz und Landschaftspflege, Schutzgütern (Pflanzen und Tiere, Boden und Flächen, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild) und Artenschutz sowie zu den voraussichtlichen Auswirkungen bei Verwirklichung der Planung in der Begründung zum Bebauungsplan verfügbar.

**Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen vorgebracht werden.**

**Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „An der Hagenau Teil III“ unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2, Halbsatz 2 BauGB).**

Die Ergebnisse dieser öffentlichen Auslegung werden anschließend in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Höttingen erörtert und abgewogen. Zeitgleich mit der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Höttingen, den 24. Mai 2022  
Gemeinde Höttingen

Johann Seibold  
1. Bürgermeister